

Beschluss des Landrats vom 12.06.2025

Nr. 1181

14. Bericht der Geschäftsprüfungskommission zur Visitation der Gerichtsverwaltung 2025/228; Protokoll: ps/fo

Landratspräsident **Peter Hartmann** (Grüne) erklärt, Kantonsgerichtspräsident Roland Hoffmann nehme gestützt auf § 54 Absatz 2 des Landratsgesetzes auch an der Beratung von diesem Geschäft teil.

Kommissionsvizepräsident **Gzim Hasanaj** (Grüne) merkt an, es sei unüblich, dass ein Visitationsbericht im Landrat behandelt werde. Der Landratsbeschluss sieht vor, die Gerichte damit zu beauftragen, sich mit grundlegenden Fragen, die ihre Organisation betreffen, auseinanderzusetzen. Der GPK erschien es angezeigt, dass ein solcher Auftrag von der Legislative als Ganzes ausgesprochen wird und nicht von einer einzelnen Kommission. Ebenso ist zu betonen, dass der GPK bewusst ist, dass die Aufgabe der Oberaufsicht dort endet, wo die Rechtsprechung beginnt. Das Visitationsgespräch hat am 24. Oktober 2024 stattgefunden. Kantonsgerichtspräsident Roland Hoffmann und Gerichtsverwalter Martin Leber haben Subko-Präsidentin Anita Biedert sowie die Subko-Mitglieder Hannes Hänggi und den Redner empfangen. In einem sehr offenen und konstruktiven Gespräch wurden die vielen Fragen, die gestellt wurden, beantwortet und Zusammenhänge erklärt. Die Subko entwarf in der Folge einen Bericht mit Empfehlungen und Feststellungen und gelangte mit diesem in die GPK. Die Kommission verabschiedete den vorliegenden Bericht an ihrer Sitzung vom 15. Mai 2025 einstimmig.

Im Folgenden einige Schwerpunkte: Als gemeinsamer Nenner aller Feststellungen und Empfehlungen ist das Stichwort Effizienz zu nennen. Dies wurde heute bereits in einigen Voten angetönt. Aus Sicht der GPK besteht Potential zur Steigerung der Effizienz an den Gerichten. Mit dem Blick von aussen sieht man dieses Potential – von innen ist dies vielleicht nicht immer so deutlich sichtbar. Allerdings massiert sich die GPK nicht an, den Gerichten vorzugeben, in welchen Bereichen welche konkreten Lösungen zur Effizienzsteigerung beitragen würden, zumal dies auch in punkto Gewaltenteilung heikel werden könnte. Vielmehr möchte die Kommission ein Statement des Landrats erwirken, der die Gerichte dazu auffordert, sich selbst im Hinblick auf Potential zur Effizienzsteigerung zu prüfen und dabei messbare Kriterien und Merkmale zu definieren.

Die GPK stellte fest, dass Berufsrichterinnen und Berufsrichter nicht nur von Amtes wegen automatisch Führungskraft sind, sondern selbst nicht geführt werden. Die GPK fragte sich, wie Aufsichtsaufgaben wahrgenommen werden können, wenn keine Führung im personalrechtlichen Sinn stattfindet. Ebenso ist sie der Ansicht, es sollte geprüft werden, ob und wie Richterinnen und Richter von Administrativ- und Führungsaufgaben entlastet werden können, um mehr Ressourcen für ihre Kerntätigkeit zur Verfügung zu haben. Ebenso sollen sich die Gerichte Gedanken machen, ob das jetzige Organisationsmodell zeitgemäss ist. Im Zusammenhang mit diesen Ausführungen wird im Bericht das Wort «Professionalisierung» genannt. Der Redner betont: Mit Professionalisierung möchte die GPK nicht suggerieren, dass die Richterinnen und Richter nicht professionell arbeiten. Mit «Professionalisierung» ist gemeint, dass die Rechtsprechungstätigkeit die Haupttätigkeit darstellt und die Personen in die Organisation der Gerichte ordentlich eingebunden sind, wie es in anderen Kantonen wie Bern, Luzern oder Zürich der Fall ist. Diesen grundsätzlichen Professionalisierungsansatz gilt es aus Sicht der GPK auch für den Kanton Basel-Landschaft zu prüfen.

Im Zusammenhang mit dem Thema «richterliche Unabhängigkeit» ist es wichtig, zwischen Organisation, Administration und Rechtsprechung zu unterscheiden. Die GPK sieht keinen Grund, weshalb die Gerichte in organisatorischen Fragen derselben Autonomie bedürfen, wie es im Bereich der Rechtsprechung selbstverständlich und richtigerweise der Fall ist. Da Gerichtspräsidien aber

eben auch Tätigkeiten ausserhalb der Rechtsprechung wahrnehmen oder wahrnehmen müssen, sollten sie bei diesen entsprechend auch nicht das Argument der richterlichen Unabhängigkeit vorbringen können. Werden diese Bereiche nicht unterschieden, hat man de facto kleine Königreiche, die bei jeder Weiterentwicklung, Prozessvereinheitlichung und Veränderung ein Veto-Argument haben. Das führt dazu, dass heute beispielsweise jedes Gericht selbst entscheidet, ob es eine Dienstleistung der Gerichtsverwaltung in Anspruch nimmt oder die Aufgabe selbst erledigt. Aus Sicht der Kommission widerspricht dies einer einheitlichen Vorgehensweise, was jedoch die Basis für eine effiziente Administration ist. Besonders gravierend ist eine solche Interpretation der eigenen Autonomie im Zusammenhang mit den Digitalisierungsbestrebungen. Es ist unbedingt zu vermeiden, dass es deshalb zu Insellösungen kommt. Dass es sich hierbei durchaus um eine konkrete Gefahr handelt, zeigt das in Kapitel 7 genannte Beispiel eines aufgrund des Vetos eines Gerichts abgebrochenen IT-Projekts.

Diese Beispiele werden im Bericht aufgeführt. Es geht nicht darum, jemanden an den Pranger zu stellen. Vielmehr soll gezeigt werden, auf was sich die GPK mit ihren Anmerkungen bezieht. Richterinnen und Richter sollen richten – die Verwaltung verwalten: So lautet das maximal vereinfachte Fazit der GPK. Die Kommission ist der Ansicht, dass angesichts der zunehmenden Komplexität der Fälle alle Möglichkeiten zur Effizienzsteigerung zumindest ergebnisoffen geprüft werden sollten. Aus diesem Grund hat sie unter Kapitel 10 sieben Empfehlungen formuliert und beantragt dem Landrat einstimmig mit 13:0 Stimmen, vom vorliegenden Bericht Kenntnis zu nehmen, den Empfehlungen zuhänden der Gerichte zuzustimmen, und sie damit zu beauftragen, innert einem Jahr zuhänden der Justiz- und Sicherheitskommission über die erfolgten Prüfarbeiten zu berichten.

– *Eintretensdebatte*

Landratspräsident **Peter Hartmann** (Grüne) erklärt, der Kommissionsantrag sei zwar ohne Gegenstimme zustande gekommen. Da es sich aber um eine Vorlage aus eigener Initiative der GPK handelt, wird eine Eintretensdebatte durchgeführt.

Anita Biedert (SVP) sagt, Kantonsgerichtspräsident Roland Hoffmann habe es bereits erwähnt und auch Gzim Hasanaj habe es betont: Im Bericht geht es um die Effizienz. Diese steht im Fokus. Als Präsidentin der Subko wird die Rednerin etwas ausholen. Das Gericht sollte sich auch zu einer gewissen Effizienz verpflichten. Kantonale Vorlagen und Grundlagen sollten ebenso wie Fristen eingehalten werden. Die Rechtsprechung bleibt – wie vom Gzim Hasanaj erwähnt – selbstverständlich unangetastet. Einzig die Organisation sollte auf Anstoss der Subko IV diskutiert und beraten werden. Diese Haltung unterstützt die Rednerin auch als Sprecherin der SVP-Fraktion. Die Effizienz war auch seitens der Finanzkommission ein Kernthema. Sie stand im Zentrum der Visitation. Die Verwaltung hat zum Ausdruck gebracht, dass im Bereich von Effizienzsteigerungen Potenzial liegt. So soll das Gericht angeregt werden, zu reflektieren und sich diesbezüglich möglicherweise gewisse Ziele setzen. Die Rechtsprechung und die Organisation sind getrennt zu betrachten. Die Subko war darum bemüht, die kritischen Seiten zu beleuchten – immer im Sinne einer Optimierung. Im Interesse einer wirtschaftlichen Straffung dürfen kritische Blicke in Richtung Prozessvereinheitlichung geworfen werden. Damit die digitale Transformation gelingt (das Wort hört man ja jetzt überall) und Digitalisierungsprozesse mit Zielsetzung, Effizienz und straffen Strukturen auch optimal genutzt werden können, muss es erlaubt sein, darauf hinzuweisen. Die Subko hat dementsprechende Empfehlungen abgegeben. Wenn ein Gericht beantragt, ein Projekt in der Testphase zu stoppen und keine Offenheit zeigt, auch nur etwas auszuprobieren, dann dürfen Bedenken angebracht werden. Es geht immerhin um einen Betrag im sechsstelligen Bereich. Die Ablehnung eines Tests widerspricht nach Meinung der Subko dem Willen einer Zusammenarbeit mit dem Ziel einer Optimierung. Die Geschäftsleitung will sich jetzt ergebnisoffen den Empfehlungen der Subko annehmen und – wichtig – die Gerichte werden in diesem Prozess miteinbezogen.

Die Subko IV hatte keine PUK-Aufgabe. Es wurden Fragen eingereicht, es wurde diskutiert, es wurde geprüft, man hat die Betroffenen angehört und es wurden Empfehlungen ausgesprochen. Entscheide wurden keine getroffen. Der Bericht wurde in der Kommission einstimmig verabschiedet. Die GPK besteht aus verschiedenen Fraktionen. Die SVP-Fraktion ist zur Hälfte der Meinung, dass der Bericht nicht zurückgewiesen werden sollte.

Ronja Jansen (SP) sagt, die SP-Fraktion danke für den ausführlichen Bericht und nehme die Inhalte grundsätzlich zur Kenntnis. Überlegungen zu einer anfälligen Neuaufstellung bei den Führungsstrukturen des Gerichts erscheinen der SP-Fraktion grundsätzlich prüfenswert und auch gegen Effizienzsteigerungen ist grundsätzlich selbstverständlich nichts einzuwenden. Die Frage, ob Richterinnen und Richter auch Parteivertreterinnen sein sollen, ist allerdings ein bisschen zu gross, um in einem GPK-Bericht abgehandelt werden zu können. Wichtig: Der Bericht ist eine Wiedergabe einer spezifischen Perspektive, nämlich jener der Gerichtsgeschäftsleitung. Diese ist selbstverständlich sehr valid und wichtig. Gerade im Hinblick auf die Diskussion, die beim letzten Traktandum geführt wurde, scheint es aber sehr wichtig, dass die Perspektive der einzelnen Gerichte vermehrt im Landrat sichtbar gemacht wird. Um das sicherzustellen, sollten auch strukturelle Wege gefunden werden. So könnte auf die informellen Kontaktaufnahmen, wie sie in den letzten Wochen stattgefunden haben, verzichtet werden. Die SP-Fraktion ist grundsätzlich mit dem Bericht der Geschäftsprüfungskommission einverstanden. Zu Anträgen, die noch nicht gestellt wurden, kann die Rednerin keine Stellung nehmen.

Silvia Lerch-Schneider (FDP) verweist auf intensive Diskussionen in der FDP-Fraktion und der GPK im Zusammenhang mit dem Bericht der GPK. Der Visitationsbericht beinhaltet vor allem Feststellungen und Empfehlungen aus Sicht der Geschäftsleitung der Verwaltung. Die Inhalte sind aber vor allem an das Gericht selber gerichtet. Es wurde deutlich, dass der Bericht im Wesentlichen das Resultat der durchgeführten Visitation dokumentiert. Die Feststellungen wie auch die Empfehlungen widerspiegeln die Einschätzungen und Beobachtungen der Visitation. Die Mitglieder der Gesamtkommission haben dem vorliegenden Visitationsbericht zugestimmt, weil dieser dem Gesprächsverlauf der Visitation entspricht. Es ist aber wichtig zu erwähnen, dass die Mitglieder der GPK, die am Besuch nicht dabei gewesen sind, weder Einfluss auf den Gesprächsinhalt noch auf die Themenwahl bei solchen Visitationen haben. Entsprechend kann der Gesprächsverlauf im Bericht nicht angezweifelt werden. Aus Sicht der FDP-Fraktion ist es wichtig, dass Feststellungen und Empfehlungen in einem Visitationsbericht nicht einseitig betrachtet werden dürfen. Es ist notwendig, dass die betroffene Gerichtsleitung und auch die Richter die Gelegenheit haben, sich zu dem Bericht zu äussern oder auch Stellung zu nehmen. Eine ausgewogene Betrachtung der Situation erfordert, dass alle Beteiligten die Möglichkeit haben, ihre Sichtweise darzulegen. Aus Gründen der Fairness und im Sinne einer transparenten und konstruktiven Zusammenarbeit möchte die FDP-Fraktion der Gerichtsleitung und den Richtern die Gelegenheit bieten, zu diesem Bericht Stellung zu nehmen. Das ist übrigens ein durchaus übliches Vorgehen. Deshalb beantragt die FDP-Fraktion eine Rückweisung des Visitationsberichts an die GPK. So hat diese die Gelegenheit, eine Stellungnahme der Gerichtsleitung einzuholen und den Bericht dementsprechend zu ergänzen.

Claudia Brodbeck (Die Mitte) sagt, im Zuge der Visitation sei die GPK zum Schluss gekommen, dass bei den Gerichten, insbesondere in der Organisationsstruktur, Potenzial zur Effizienzsteigerung vorhanden sei. Dies, ohne dass die Rechtsprechung tangiert wird. Entsprechend formulierte die GPK auch zuhanden des Gerichts einstimmig verschiedene Empfehlungen. Diese sollen innerhalb eines Jahres durch die Gerichtsverwaltung und natürlich zusammen mit der Gerichtsleitung und den Richtern geprüft werden, sodass zuhanden der Justiz- und Sicherheitskommission berichtet werden. Die Mitte-Fraktion unterstützt die GPK und folgt der ausführlichen Argumentation des Kommissionsvizepräsidenten und der Subko-Präsidentin.

Dominique Erhart (SVP) sagt, er stelle im Namen einer knappen Mehrheit der SVP-Fraktion ebenfalls den Antrag auf Rückweisung des Berichts an die Geschäftsprüfungskommission – mit der Auflage, die betroffenen Gerichtspräsidien zur Vernehmlassung zu bitten und den Bericht entsprechend zu ergänzen. Um was geht es? Der Titel suggeriert, dass es sich um einen GPK-Bericht betreffend Visitation der Gerichtsverwaltung handelt. Das betrifft Martin Leber, das ist richtig. Bei der Lektüre des Berichts – völlig abweichend vom Titel – wird klar, dass es um Effizienzsteigerungen bei den Erstinstanzpräsidien geht. Der Bericht dreht sich um Vorwürfe, dass Erstinstanzpräsidien digitale Lösungen ablehnten und so weiter und so fort geht. Der Redner bestreitet nicht, dass man das richtig wiedergibt und dass man da ganz viele Themen anspricht, die spannend sind. Wenn der Bericht aber – abweichend vom Titel – plötzlich nur noch von den Erstinstanzpräsidien handelt, dann wäre man wohl beraten, den Erstinstanzpräsidien das auch zur Vernehmlassung zukommen zu lassen. Das ist eine Frage des Anstands. Viele erstinstanzliche Präsidien haben sich über diesen Bericht furchtbar aufgeregt und haben zum Ausdruck gebracht, dass auch sie sehr viel dazu zu erzählen hätten. Dem Redner ist bewusst, dass man GPK-Berichte in der Regel nicht einem Vernehmlassungsverfahren unterzieht. Das formale Vorgehen der GPK möchte er auch in keiner Art und Weise kritisieren. Wenn man sich aber abweichend von der Verpackung inhaltlich derart mit diesen Erstinstanzpräsidien auseinandersetzt und zum Teil auch happige Vorwürfe in den Raum stellt, dann wäre man gut beraten, diesen das Wort zu geben, damit sie ihre Sicht der Dinge schildern können. Dann würde nämlich ein Bericht vorliegen, bei dem beide Seiten angehört wurden. Dann könnte die Thematik geregelt werden. Diese ist, wie auch die Fragestellung selber, wichtig und richtig. Aber es müssen alle Betroffenen angehört werden, bevor man sich eine Meinung bildet. Deshalb sollte das Geschäft mit dem entsprechenden Auftrag zurückgewiesen werden.

Anita Biedert (SVP) möchte sich zum Votum von Silvia Lerch-Schneider äussern. Der Visitationsverlauf war korrekt. Der Bericht wurde der Gerichtsverwaltung zum Gegenlesen zur Verfügung gestellt. Das wird bei allen Subkos so gehandhabt. Die Gerichtsverwaltung wurde visitiert. Es ist nicht Aufgabe der Subko zu prüfen, ob die Fragen intern weitergeleitet wurden. Bei einem Gespräch muss davon ausgegangen werden können, dass die Informationen zutreffen. Nochmal: Der gesamte Bericht wurde zum Gegenlesen zur Verfügung gestellt.

Stephan Ackermann Maurer (Grüne) sagt im Zusammenhang mit dem Rückweisungsantrag, dass er die Forderung nach einer Möglichkeit zur Stellungnahme nachvollziehen könne. Bei derartigen Vorwürfen ist dies verständlich. Das wurde nicht gemacht. Angesichts der Empfehlungen ist es aber sinnvoll, vorwärts zu machen. Dasselbe Argument wurde zuvor auch bei der Aufstockung der Pensen ins Feld geführt. Die GPK hat im Zuge ihrer Visitation Feststellungen gemacht. Wenn der Redner es richtig versteht, wird dies von der FDP-Fraktion auch nicht bestritten. Es handelt sich einfach um einen Formfehler. Diesen würde der Redner nicht so stark gewichten, dass man das Geschäft unbedingt zurückweisen und den Erstinstanzpräsidien die Möglichkeit zur Stellungnahme gewähren muss. Im Bericht steht, dass die Geschäftsleitung der Gerichte ein Jahr Zeit hat, sich mit dieser Thematik anzusetzen und dann zuhanden der JSK einen Bericht zu erstellen. Es ist der Geschäftsleitung zuzutrauen, dass sie hierfür nicht nur das Kantonsgericht anhört, sondern natürlich auch mit der Erstinstanz in den Dialog tritt. So könnten die jetzt im Raum stehenden Punkte geklärt werden und dann hätte der Landrat eine wirklich fundierte Grundlage, um zu diskutieren und zu entscheiden. Dafür braucht es für den Redner keine Rückweisung an die GPK. Daher bittet der Redner darum, dem Rückweisungsantrag nicht zuzustimmen, sondern den Bericht zur Kenntnis zu nehmen und den Anträgen zuzustimmen.

Marc Schinzel (FDP) schliesst sich den Voten von Dominique Erhart und Silvia Lerch-Schneider an. An Stefan Ackermann Maurer gewandt betont der Redner, dass nicht einfach nur der Verstoß

gegen Formalien zum Rückweisungsantrag geführt haben. Es ist, wie dies Dominique Erhart und zu Teilen auch Ronja Jansen bereits angetönt haben, so, dass Fragen von einer grossen Dimension aufgeworfen werden. Es ist erstaunlich, dass es nach einer Visitation der Gerichtsverwaltung im Bericht nur um die Gerichte geht. Wenn man die Empfehlungen liest, erhält man den Eindruck, das ganze Gerichtswesen des Kanton Basel-Landschaft müsse tiefgreifend reformiert werden. Es geht immer um die Richterinnen und Richter sowie die Gerichte, aber nicht um die Gerichtsverwaltung. Es werden grosse Themen wie die Wahlen aufgebracht, wie dies Ronja Jansen erwähnt hat. Die Frage, ob die Parteibindung aufgehoben muss, ist im Landrat unbestritten. Niemand hat Interesse daran, das Ganze umzukrempeln. Es wird gesagt, die richterliche Unabhängigkeit müsse sich auf die Rechtsprechung beschränken. Der Redner ist der Meinung, dass es sich dabei um eine Selbstverständlichkeit handelt. Er hat nicht den Eindruck, dass die Gerichtsleitung das nicht weiss. Dem Redner ist der Bericht zu unspezifisch. Da werden grosse Themen wie der Parteiproporz und die richterliche Unabhängigkeit aufgebracht – und das überzeugt nicht. Es sind eben nicht nur Formalien, wenn da die Gerichte miteinbezogen werden. Wenn diese Themen angegangen werden, dann müssen die Gerichte unbedingt angehört werden. Der Bericht überzeugt den Redner aber eben auch inhaltlich nicht. Die Abhandlungen sind teilweise zu breit und zu unkonkret. In den Bericht wurde einfach alles reingepackt. So bringt er keinen Mehrwert. Die Gerichte müssen zu diesen Themen angehört werden. Für den Redner ist es absolut klar, dass man dieses Geschäft noch einmal der Kommission zuweisen sollte. So kann nochmal daran gearbeitet werden. So, wie es jetzt daherkommt, liegt kein Mehrwert vor. Es ist einseitig und zu breit und so bringt der Bericht die Diskussion nicht voran. Deshalb bittet der Redner auch die Gegenseite der SP-Fraktion, diese Bedenken ernst zu nehmen. Man verliert nichts, wenn das Geschäft noch einmal an die Kommission zurückgeben wird. So kann dort noch die eine oder andere Justierung vorgenommen werden sowie eine Konzentration und Fokussierung gemacht werden.

Ronja Jansen (SP) möchte noch einmal kurz Stellung nehmen, da nun der erwähnte Antrag von der FDP-Fraktion gestellt wurde. In der SP-Fraktion gibt es eine Minderheit, die den Rückweisungsantrag unterstützt. Eine Mehrheit lehnt das ab und möchte den Bericht heute verabschieden. Die Rednerin gehört zur Minderheit, die für die Rückweisung stimmen wird. Es macht Sinn, den Bericht mit Stellungnahmen der kritisierten Organe zu ergänzen. Wie Dominique Erhart dies schön ausgeführt hat, wurden diese teilweise harsch angegriffen. Wenn ein solcher, revidierter Bericht vorliegt, darf das aber nicht das Ende der Fahnenstange sein. Dort darf es nicht aufhören. Dann ist es angebracht, dass der Justiz- und Sicherheitskommission, die eigentlich inhaltlich zuständig wäre, ein entsprechender Auftrag erteilt wird. Die JSK sollte die notwendigen strukturellen Anpassungen ausarbeiten und dem Landrat vorschlagen. Mit dem Bericht ist die Angelegenheit nicht erledigt – egal, ob er jetzt noch einmal ergänzt wird oder nicht.

Kantonsgerichtspräsident **Roland Hofmann** führt aus, er und der Gerichtsverwalter hätten einen Entwurf des vorliegenden Berichts gesehen. Dieser war kritisch und zum Teil verallgemeinernd, aber in erster Linie steht die Geschäftsleitung des Gerichts im Scheinwerferlicht. Der Prozess gemäss Landratsgesetz wurde eingehalten. Auch das interne Prozedere ist das übliche: Roland Hofmann und der Gerichtsverwalter beantworteten die Fragen der Subkommissionen, welche eben nicht an die Geschäftsleitung oder an die Gerichte gehen. Die interne Forderung der Gerichte war, dass wegen des Ansehens der Gerichte die Kritik hätte abgedämpft werden sollen, dies zum Zeitpunkt, als zwei Personen den Bericht im Entwurf gesehen hatten. Aus Roland Hofmanns Sicht ist dies nicht seine Aufgabe als interviewte Person und das Gleiche trifft auch auf den Gerichtsverwalter zu. Sie beschränkten sich auf Kommentare, dass gewisse Fragen als nicht prüfbar erscheinen oder wiesen auf inhaltliche Fehler hin. Alles wurde jedoch nicht in den Bericht aufgenommen. Es ist nicht Sinn und Zweck einer Geschäftsprüfungskommission, dass sie sich den Bericht von der geprüften Einheit diktieren lässt. Wenn der Bericht nun zurückgewiesen wird, um die

Gerichte einzubeziehen, dann müsste man aber auch klar festhalten oder klären, wie das künftige Vorgehen ist: Nämlich, dass die interviewten Personen des Gerichts oder die Gerichtsleitung den Berichtsentwurf den Gerichten zur Stellungnahme weitergeben darf.

Die Irritation ergab sich auch daraus, dass der Bericht keine Würdigung der guten Leistungen der Baselbieter Gerichte in der Rechtsprechung vornimmt. Das ist einerseits logisch, weil die Rechtsprechung explizit ausgeklammert wurde von der Visitation, und andererseits, weil es in der Natur eines Prüfberichts liegt, primär auf Probleme und Verbesserungspotenzial hinzuweisen. Nun besteht keine Titeltkongruenz zwischen dem Bericht der Visitation der Gerichtsverwaltung und dem Inhalt der Empfehlungen. Es wurden viele Fragen beantwortet, die die Gerichtsverwaltung betreffen, und offenbar war die Subkommission mit den Antworten zufrieden. Als aber die Kundenseite befragt wurde, wurde Potenzial erkannt, was Eingang in den Empfehlungen der GPK fand. Dieser Ablauf ist nachvollziehbar. Die Kernthemen des Berichts, nämlich die Effizienzsteigerung und in diesem Zusammenhang die Definition der richterlichen Unabhängigkeit ausserhalb der Rechtsprechung, sind der Geschäftsleitung der Gerichte bekannt, und zwar spätestens seit dem Visitationsbericht. Auch dies ist ein übliches Vorgehen: Wenn Fragen von übergeordneter Bedeutung in Visitationen oder als Fragen einer Subkommission auftauchen, informiert der Kantonsgerichtspräsident die Geschäftsleitung der Gerichte informell. Ob nun der Bericht zurückgewiesen wird oder nicht, spielt keine Rolle, denn der Geschäftsleitung der Gerichte ist klar, dass sie im Bereich Effizienz Hausaufgaben zu erledigen hat. Die Rückweisung könnte im Übrigen höchstens dazu führen, dass der Auftrag noch angepasst wird und allenfalls Richtigstellungen stattfinden im redaktionellen Teil des Berichts. Der Redner hat dies bereits vorhin bei der Vorlage «Änderung des GOD» erwähnt, und des Themas wird man sich ergebnisoffen annehmen. Die Gerichte werden einbezogen, denn das Gerichtsorganisationsgesetz sieht das per se vor. Mit anderen Worten: Der monierte – fehlende - Einbezug der Gerichte wird ohnehin stattfinden und zwar bei der Bearbeitung dieser Empfehlungen. Der Geschäftsleitung der Gerichte geht es primär darum, zu schauen, ob die Effizienz zugunsten der Rechtsprechenden gesteuert werden kann, um möglichst viel Zeit der zur Verfügung stehenden Ressourcen in die Rechtsprechung investieren zu können. Der Weg dorthin – und dort ist der Bericht völlig richtig – führt über Führung und über die Klärung der richterlichen Unabhängigkeit.

Kommissionsvizepräsident **Gzim Hasanaj** (Grüne) sagt, wer bereits einmal in der GPK gearbeitet habe, wisse, dass die Arbeit in der Regel sehr vertraulich ist und Berichte nicht öffentlich werden. Wie der Redner eingangs gesagt hat, handelt es sich hier um eine Ausnahme, weil die Kommission dem Bericht mehr Gewicht geben wollte, indem er vom Landrat zur Kenntnis genommen wird. Der Inhalt des Berichts entspricht dem Inhalt des Gesprächs. Es wurde versucht, dieses so wahrheitsgetreu wie möglich wiederzugeben und daraus Schlüsse und Empfehlungen zu ziehen. Wer die Arbeit der GPK kennt, weiss, dass das normale Vorgehen in einer GPK anders ist. Eine Stelle wird visitiert, obwohl nicht öffentlich darüber gesprochen wird. Der Redner kann nun ein kleines Geheimnis lüften: Es wird eine Stelle visitiert, es werden verschiedene Dokumente eingefordert und dann gibt es einen Bericht über das Gespräch. Dann ist das Ganze beendet. Die GPK ist keine parlamentarische Untersuchungskommission. An Silvia Lerch: Der Bericht ist immer das Produkt eines einzelnen Gesprächs; es gibt kein Nachspiel. Nun ist die Hälfte der Legislatur vorbei, und das bedeutet nicht, dass gewisse Stellen nicht visitiert werden. Da die GPK keine parlamentarische Untersuchungskommission ist, spricht sie nicht mit allen, die erwähnt wurden. Zur Aussage von Marc Schinzel: Es handelt sich nicht um eine ausdrückliche Empfehlung betreffend Parteibindung der Richter. Im Entwurf war dies enthalten und die GPK hat lange und kontrovers darüber diskutiert. Um einen Konsens zu finden und den Bericht einstimmig verabschieden zu können, wurde die Empfehlung gestrichen. Es wird nur noch im Text erwähnt.

Irene Wolf-Gasser (EVP) sieht persönlich überhaupt keinen Mehrwert in einer Rückweisung. An der letzten GPK-Sitzung wurde lange hin und her diskutiert, was aufgenommen und was gestrichen wird und was bleibt. Es wurde gesagt, es solle einstimmig verabschiedet werden, und der Bericht wurde so bereinigt, dass alle Mitglieder dahinter stehen konnten. Alle Parteien waren damit einverstanden. Besonders nach dem Votum des Kantonsgerichtspräsidenten, Herrn Hofmann, kann die Rednerin darauf vertrauen, dass er alles mitgehört hat und alle Involvierten ins Boot geholt werden. Es ist allen klar, worum es geht - es geht um die Effizienzsteigerung, Digitalisierung und zwei, drei andere Punkte.

Dominique Erhart (SVP) betont, Kantonsgerichtspräsident Roland Hoffmann habe sehr präzise gesagt, dass keine Kongruenz zwischen dem Titel des Berichts und dem Inhalt bestehe. Es geht inhaltlich nicht um eine Visitation der Gerichtsverwaltung, sondern um die erstinstanzlichen Gerichte. Der Bericht enthält Empfehlungen und Fragestellungen, die auf einer einseitigen, subjektiven Information des Gerichtsverwalters basieren. Nun will der Landrat den Auftrag erteilen, dass die Geschäftsleitung der Gerichte einen Prüfbericht fasst, gestützt auf eine einseitige Information, die zu Fragen führt, die, wenn man die erstinstanzlichen Gerichte einbezieht, sicher bereinigt werden können. Das wäre eine völlig falsche Ausgangslage, und die ist zu korrigieren, indem man die erstinstanzlichen Gerichte, die massiv in die Pflicht genommen werden sollen, die Gelegenheit zur Stellungnahme gibt und anschliessend die Fragestellung für den Prüfbericht anpasst. Entsprechend ist der Bericht zurückzuweisen.

Florian Spiegel (SVP) hat sich vorhin gefragt, welchem Hund man auf den Schwanz getreten sei, dass er nun so laut bellen muss. Es erscheint schwierig, wenn von Formfehlern gesprochen wird. Diese liegen nicht vor. Vom Kantonsgerichtspräsidenten war zu hören, dass er und der Gerichtsverwalter den Bericht im Vorfeld zugestellt erhielten. Genau das steht im GPK-Handbuch zum Ablauf einer Untersuchung. Bevor ein Bericht ins Parlament kommt – wenn er dann ins Parlament kommt, und das hat der GPK-Vizepräsident auch ausgeführt, denn möglich wäre es auch gewesen, dass er direkt an die Gerichte geht. Aber mit der Überlegung, dass eine Mehrheit der Legislative als Zeichen den Auftrag erteilt, ist im Grundsatz richtig. Ebenfalls richtig war es, das Dokument zur Stellungnahme weiterzuleiten. In dieser Stellungnahme geht es nicht darum, dass jedes Detail und jede Frage schon geklärt werden kann. Es geht grundsätzlich darum, dass grobe Verfehlungen oder Patzer im Vorfeld ausgeräumt werden können. Diese gibt es entsprechend auch nicht. Wenn sich nun gewisse Adressaten derart benachteiligt fühlen, dass sie so auftreten müssen, dann zeigt das nichts anderes, als dass ein Kommunikationsproblem innerhalb der Verwaltung stattgefunden haben muss. Das muss aber nachher geklärt werden, in der Beantwortung des Geschäfts und sicher nicht über den Landrat. Angenommen, Regierungspräsident Isaac Reber hat eine Untersuchung der GPK im Haus und der eine Abteilungsleiter ist per se nicht ganz einverstanden mit seinen Ausführungen. Wird er in einem nächsten Schritt auf den Landrat zugehen und sagen, das Geschäft müsse zurückgewiesen werden, weil der Regierungsrat ihn zu wenig angehört habe? Wenn dieses Vorgehen Schule macht, wie mit einem GPK-Bericht umgegangen werden soll, dann ist das für die Arbeit der Geschäftsprüfungskommission äusserst kontraproduktiv. Wenn man den Bericht liest, so bezieht sich nicht alles auf die Richter. Wenn zum Beispiel gefragt wird, wie man die Richter entlasten kann, dann handelt es sich um eine administrative Angelegenheit. Es stimmt auch nicht, dass man das politisch auflösen will, wie das Marc Schinzel sagte. Es steht darin, dass dieser Aspekt beleuchtet wurde, weil über diesen Aspekt diskutiert werden kann. In der Empfehlung liest der Redner nicht, dass dies geprüft werden soll. Dies steht nur in einem Abschnitt des Berichts. Es besteht ein Unmut, und nun wird versucht, der Bericht zurückzuweisen und Punkte hervorzuheben, die nicht die Relevanz und Tragweite haben, dass der Bericht zurückgewiesen werden müsste. Wenn der Kantonsgerichtspräsident zudem sagt, er nehme dies auf und das Ganze wird innerhalb eines Jahres abgearbeitet und auch die JSK wird sich damit befassen,

ist nicht klar, welche weiteren Zusagen und welche weitere Unterstützung es braucht. Der Bericht kann auch zurückgewiesen werden und der Landrat kann sich überlegen, was er damit für die Arbeit dieser Kommission tut, wenn er wegen solchen Details plötzlich das ganze System umstellen will. Das ist zu verhindern und deshalb gehört der Bericht in der vorliegenden Form überwiesen.

Kantonsgerichtspräsident **Roland Hofmann** kann dem Vorredner weitestgehend zustimmen, insbesondere, dass es sich hier hauptsächlich um ein internes Kommunikationsproblem handle. Das Problem ist insofern, dass eine Unklarheit besteht, wie mit solchen Berichtsentwürfen der GPK bei den Gerichten intern umgegangen werden kann. Bisher gingen der Gerichtsverwalter und der Redner davon aus, dass die Aufsichtskaskade wie folgt ist: Die GPK überprüft das Kantonsgericht und die Geschäftsleitung, und die Geschäftsleitung hat die Aufsicht über die erstinstanzlichen Gerichte. Darum ist eigentlich auch die Kritik an der Geschäftsleitung, die aus dem Bericht hervorgeht, an erster Stelle. Der Unmut, dies vielleicht einfach der Vollständigkeit halber, ist nicht nur, dass die Rechtsprechungsleistungen nicht gewürdigt werden, sondern auch, dass ein IT-Projekt in den Vordergrund gestellt wird und dort auch noch erkennbar ist, wer genau Widerstand geleistet hat. Es wird erwähnt, welche Gerichte gegen das Testen des Projekts waren – das war unnötig und es hätte einfach stehen können «die Gerichte» – und dann hätte dies weniger Wogen geworfen. Roland Hofmann hat das im Entwurf nicht realisiert, aber intern zugestanden und sich entschuldigt. Im Weiteren ist abschliessend festzuhalten, dass die Gerichte bezüglich Digitalisierung bestens unterwegs sind und schon Fortschritte erzielt haben, wenn es darum geht, sich auf einheitliche Prozesse zu einigen. Gesamtschweizerisch ist das Gericht diesbezüglich sehr weit vorne.

Landratspräsident **Peter Hartmann** (Grüne) unterbricht die Beratung für die Mittagspause. Die Nachmittagssitzung beginnt um 13.45 Uhr.

Die Beratung wird nach dem Mittag fortgesetzt.

Peter Riebli (SVP) hat Verständnis, wenn der ehemalige Kommissionspräsident der GPK seine Kommission in Schutz nimmt, nur gibt es gar keinen Grund dazu. Der Bericht der GPK wurde nicht angegriffen, weil er nicht sorgfältig erarbeitet und die *standard operation procedures* nicht eingehalten worden wären – nein, das ist erfüllt. Aber – wie bereits Gzim Hasanaj gesagt hat – es ist aussergewöhnlich, dass überhaupt ein Visitationsbesuch im Landrat diskutiert wird. Genau so aussergewöhnlich ist es jetzt, dass eine solche Landratsvorlage zurückgewiesen werden soll. Es besteht eine Situation von Aussergewöhnlichkeiten. Insofern kann man nicht mit bisherigen Aktionen vergleichen – es handelt sich um eine einmalige Situation. Weshalb soll der Bericht zurückgewiesen werden? Einerseits stimmt es nicht, wie als Beispiel genannt wurde, dass sich alle darauf berufen können, wenn ein Abteilungsleiter Einblick haben müsste. Ein vertragsrechtlich angestellter Abteilungsleiter bei einer Direktion ist nicht mit einer vom Landrat gewählten Amtsperson zu vergleichen. Es handelt sich um unterschiedliche Beziehungen von Mitarbeitenden zu Vorgesetzten beziehungsweise von gewählten Amtsträgern zum Landrat. Zweitens: Es handelt sich um einen Visitationsbericht über die Gerichtsverwaltung. Was aber im Visitationsbericht steht, ist nicht, was die Gerichtsverwaltung tut, sondern, was die Gerichtsverwaltung beklagt, was die anderen Bereiche falsch machen. Das ist nicht der Visitationsbericht, der erwartet werden konnte. Wenn die Gerichtsverwaltung der Meinung ist, alle anderen Bereiche machen etwas falsch, dann müsste man die Bereiche visitieren und darüber einen Abschlussbericht verfassen. In einer Visitation bei der Gerichtsverwaltung geht es darum, ob die Gerichtsverwaltung ihre Arbeit gut erfüllt. Sagt die Gerichtsverwaltung, sie könne nicht, weil die anderen blockieren, dann ist es nicht mehr als normal, wenn die anderen gefragt werden, ob und weshalb die blockieren. Dann kann man erst beurteilen, ob die Gerichtsverwaltung einen guten Job macht. Was heute auf dem Tisch liegt, ist eine einseitige Stellungnahme des Gerichtsverwalters, wie er seine Arbeit beurteilt. Das kann nicht das

Ziel eines Visitationsberichts sein. Der Redner will keine Details erwähnen, was in den einseitigen Stellungnahmen des Gerichtsverwalters gechallenged werden könnte. Dazu gibt es seitenweise Abhandlungen. Sollen die – einseitig angesprochenen – Probleme behandelt werden, braucht es andere Blickwinkel darauf. Soll der Bericht heute so zur Kenntnis genommen werden, steht das im Protokoll und es heisst, der Landrat habe es verabschiedet. Aber es ist nicht so. Wie es genau ist, soll nun abgeklärt werden. Damit es einen GPK-Bericht gibt, hinter dem der Landrat stehen und der in der Öffentlichkeit vertreten werden kann und gesagt werden kann, es sei alles angeschaut worden, braucht es die Stellungnahme der Gerichte. Deshalb bittet der Redner um Rückweisung des Berichts. Es geht nicht um ein Misstrauensvotum gegen die GPK oder gegen die Gerichte, sondern es soll eine vollständige Bestandesaufnahme auf den Tisch kommen, damit vernünftige Empfehlungen ausgesprochen und vom Landrat abgesegnet werden können. Ansonsten wird eine Entscheidung aus der Luft heraus gefällt, die dem Landrat nicht würdig wäre.

Marco Agostini (Grüne) erachtet die Aussagen als Misstrauensvotum gegen die GPK, diese habe ihre Arbeit nicht gemacht. Das ist aus diversen Voten herauszuhören. Das kann man tun. Der Redner hat vor allem Mühe mit denjenigen, die Mitglied in der JSK sind und ihre Vorlage zu Null durchgewunken haben. Die Experten bezüglich der Justiz sind in der JSK und nicht in der GPK, FIK oder UEK. Hat die JSK ihre Arbeit getan? Marco Agostini hat Mühe mit JSK-Mitgliedern, die den Rückweisungsantrag von Werner Hotz heute Morgen nicht angenommen haben, nun jedoch den GPK-Bericht zurückweisen wollen. Die Punkte, die Peter Riebli erwähnt hat – der Redner ist mit ihm darin einig, dass viele Punkte geprüft werden müssen – hätte die JSK im Vorfeld prüfen sollen. Die JSK hätte genauer hinschauen müssen, und sie hätte diese Möglichkeit gehabt.

Alain Bai (FDP) hält es nicht für sinnvoll, die Kommissionen gegeneinander auszuspielen. Das vorliegende Geschäft war nicht bei der JSK und die Mitglieder haben es gleichzeitig wie alle anderen Landratsmitglieder erhalten. Die JSK kann man in diesem Fall nicht angreifen – vielleicht in anderen Fällen. Es ist weit hergeholt, die JSK anzugreifen und überhaupt die Kommissionen gegeneinander auszuspielen. Der Redner hofft, dass man einen Schritt weiterkommt und hoffentlich gibt man auch den Gerichten die Möglichkeit, Stellung zu beziehen, bevor sie einen so grossen und ungerechtfertigten Auftrag zugestellt erhalten.

://: Die Rückweisung wird mit 37:31 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.

– *Beratung der Empfehlungen der GPK*

Ziff. 1-3

Keine Wortmeldungen.

Ziff. 4

Peter Riebli (SVP) beantragt, die Empfehlung zu streichen. Nach seiner Meinung gibt es keine Berufsrichter, sondern nur Gerichtspräsidien, Vizepräsidien, nebenamtliche Richter. Aber das spielt keine Rolle. Es gibt die richterliche Unabhängigkeit. Die fachliche Führung der Richter kann nicht diskutiert werden. Der Redner hat keine Mühe, wenn steht, «wie eine operative Führung» oder «eine sachbezogene Führung», aber eine fachliche Führung von Richtern widerspricht dem Prinzip, dass die Richter unabhängig ihr Recht sprechen und nicht fachlich von jemandem geführt werden müssen.

Marc Schinzel (FDP) kann sich dem Votum von Peter Riebli anschliessen. Genau das war auch Gegenstand der heute Morgen geäusserten Bedenken. Die Formulierung ist einfach nicht gut.

Damit kommt man in Teufels Küche. Diese entspricht nicht dem Qualitätsanspruch, den der Landrat haben sollte. Es geht um die richterliche Unabhängigkeit.

://: Der Streichung von Ziffer 4 wird mit 38:37 Stimmen bei 1 Enthaltung zugestimmt.

Ziff. 5-7 (neu 4-6)

Keine Wortmeldungen.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Mit 71:8 Stimmen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

***Landratsbeschluss
betreffend Visitation bei der Gerichtsverwaltung***

vom 12. Juni 2025

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

- 1. Der Landrat nimmt Kenntnis vom vorliegenden Bericht.*
 - 2. Den Empfehlungen – mit Ausnahme von Empfehlung 4 – wird zugestimmt.*
 - 3. Die Gerichtsverwaltung und die Geschäftsleitung der Gerichte werden beauftragt, dem Landrat z. Hd. der Justiz- und Sicherheitskommission innert einem Jahr nach Landratsbeschluss einen Bericht über die erfolgten Prüfarbeiten vorzulegen und die Geschäftsprüfungskommission darüber in Kenntnis zu setzen.*
-